

IV. Chronik des Vereins

für das Vereinsjahr 1875 (resp. Pfingsten 1875—76).

Im äussern wie im innern Leben des Vereins vollzogen sich im verfloffenen Jahre mannigfache Veränderungen. Wir beklagen den Heimgang von 24 Mitgliedern, darunter den des langjährigen Vorstandsmitgliedes Professor Fr. Ritter, des Nestors der rheinischen Alterthumsforscher Professor Fr. Fiedler, welcher seit der Gründung des Vereins dessen auswärtiger Secretair und seit einer Reihe von Jahren Ehrenmitglied war, des holländischen Historikers Groen van Prinsterer, des Architecten L. Lohde, des hochgebildeten Generals von Peuker, des Historikers Staelin, des um unsere Provinz verdienten Landtagsmarschalls Raitz von Frenz-Garrath u. A.

Ausser diesen Verlusten, die der Tod herbeiführte, verloren wir 23 Mitglieder durch Austritt und 11 Personen mussten wegen dauernder Unterlassung der Beitragszahlungen gestrichen werden, so dass sich der Verein um 58 Mitglieder verminderte. Gleichzeitig wurden indessen 36 neue Theilnehmer gewonnen, mithin der gesammte Präsenzstand immerhin ungeachtet der so ungünstigen allgemeinen Zeitverhältnisse die ungefähre Zahl von 600 Mitgliedern behauptete¹⁾. Die Finanzen weisen ziffernmässig in runden Zahlen

1) Diese Angabe bezieht sich auf das Ende des Vereinsjahres 1875—76, also Pfingsten dieses Jahres, zu welcher Zeit der Verein genau 604 Mitglieder zählte, welche sich am Ende des Jahrbuchs LVII namentlich aufgezählt finden. Von Anfang Juni bis zum Abschlusse des Jahrbuchs LVIII, also in den 3 Monaten Juni, Juli und August, sind 23 Mitglieder gestorben, ausgetreten oder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen worden, dagegen 40 neue Vereinsgenossen gewonnen worden, so dass die Mitgliederzahl um 17 gewachsen ist, sich also jetzt auf 621 erhebt. Diese sind am Schlusse vorliegenden Jahrbuchs aufgeführt.

eine Einnahme von 8563 Mark
 eine Ausgabe von 7517 »

also einen Ueberschuss von 1046 Mark nach.

In diesem Ueberschuss befindet sich aber ein nur in der Vereins-Casse deponirter und daher nur durchlaufender Posten von Geschenken an das Provinzial-Museum resp. ein davon noch nicht ausgegebener

Rest von 721 Mark,

so dass in Wirklichkeit nur erübrigen 325 » .

Diesem Bestande sind freilich noch die Einnahme-Rückstände wie auch die für das Jahr 1876 schon vorgelegten Ausgaben zuzurechnen.

Die eigentliche Vereins-Einnahme setzt sich zusammen aus Jahresbeiträgen im Belaufe von 5121 Mark
 und aus dem Druckschriftenverkauf 150 »

Die Ausgaben werden in der Zukunft ihren Categorien nach wesentliche Veränderungen erfahren und haben dieselben theilweise jetzt schon erfahren. Sobald nämlich das Provinzial-Museum functionirt, können voraussichtlich die Ankäufe von Alterthümern und die Ausgrabungen Seitens des Vereins eingestellt werden. Indem das Provinzial-Museum diese beiden Aufgaben übernimmt und zugleich dem Verein deren wissenschaftliche Resultate belässt, erleichtert es die Vereinsaufgaben und drängt zu erhöhter Thätigkeit auf dem Gebiete der literarischen Arbeit und ihrer natürlichen Hilfsmittel, der Bibliothek. Nach diesem Gesichtspunkte müssen schon die Ausgaben des letzten Jahres in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Gebiete beurtheilt werden. Alterthümer sind nur angekauft worden für im Ganzen 131 Mark, und zwar lediglich dann, wenn Verschleppung oder Wichtigkeit des Gegenstandes, wie bei dem Grenzstein der Carucer, oder endlich besondere locale Umstände, wie bei dem Angebot einer Bonner Goldmünze des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden dazu veranlassten. — Ebenso ist es mit den Ausgrabungen. Die Königliche Staatsregierung hatte vor 2 Jahren (Jahrb. LVII S. 233) für Nachgrabungen in Billig und Weingarten und im Verein mit der Rheinischen Eisenbahn für solche bei Fliessem (Kr. Bitburg) erhebliche Bewilligungen gemacht. Die Fortsetzungen konnten nicht bis zu dem Zeitpunkte ihrer Wiederaufnahme durch das Provinzial-Museum gänzlich hinausgeschoben werden, wesshalb der Vorstand für die unter Leitung des Herrn Rector Dr. Pohl bei Billig weiter geförderten Ausgrabungen der Militärstation

Belgica	300	Mark	—	Pfg.
für Blosslegung fehlender Theile der römischen Villa zu Köllig an der Mosel	65	»	43	»
für Untersuchungen römischer Bauten in Bitburg und Brecht	34	»	—	»
für die Untersuchung eines Fundaments in Hem- merich	21	»	—	»
	zusammen 420 Mark 43 Pfg.			

zur Verwendung gelangen liess.

Für diejenigen Positionen, welche fürderhin den Schwerpunkt des Vereinslebens bilden werden, nämlich die Jahrespublikationen und die Bibliothek, hat der Vorstand die Ausgaben erheblich gesteigert. — Das Jahrbuch LVII, enthaltend 16 Bogen Text, 10 Tafeln und mehrere Holzschnitte kostet rund 2200 Mark, die Festschrift zum Winkelmannsfest über die mittelalterlichen Denkmäler von Soest 1400 „
zusammen . . . 3600 Mark,

so dass der Verein, zu 600 zahlenden Mitgliedern gerechnet, auf jedes seiner Mitglieder eine Druckausgabe von 6 Mark oder $\frac{2}{3}$ des Beitrages leistet, wobei freilich die Werthe nicht in Abzug gebracht sind, welche sowohl die verkauften Exemplare der beiden Druckschriften wie die davon noch im Depot befindlichen repräsentiren.

Die Bibliothek verausgabte 661 Mark, indem eine Anzahl solcher grösserer Werke angeschafft wurden, die bei den in Betracht kommenden Forschungen und Arbeiten stets erforderlich sind, z. B. die grossen Münzwerke von Eckhel und de Witte, das architectonische Dictionnaire von Viollet le duc, Sybels historische Zeitschrift, die eben erschienenen Inschriften von Vienna, die Gesta Trevi-
rum, die Horae feriales u. s. w.

Unter den eingegangenen Geschenken sind hervorzuheben:

- 1) von der Frau Gräfin Kielmannsegge zwei Autographen ihres Grossvaters des Reichsfreiherrn von Stein;
- 2) von der Direction der Rheinischen Eisenbahn ein römisches damascirtes Schwert, gefunden im Hafen von Hochfeld;
- 3) von den Directionen der Rheinischen und Bergisch-Märkischen Eisenbahnen Römische Münzen, ein silbernes Löffelchen und mehrere Thongefässe, gefunden auf dem Bahnhofe zu Neuss;
- 4) von der Frau Wittve Rapp eine fränkische Amphora, in Meckenheim gefunden;

5) vom Fabrikbesitzer Ohlig in Wesseling ein auf seinem Grundstück gefundenes kleines Sandstein-Postament mit der Relief-Darstellung des Hercules;

6) vom Oberst Scheppe in Boppard ein rother römischer Krug mit Inschrift;

7) von Frau Geheimrätthin Bluhme in Bonn fünf Originalbriefe E. M. Arndt's;

8) von Herrn Baumeister Porcher in Bonn eine römische Lampe und eine terra sigillata-Schale.

Nachdem die bisher vom Vereine benutzten oberen Räume im Arndthause für die Bibliothek und Sammlungen längst nicht mehr hinreichend waren, hat vom 1. Juni dieses Jahres an die Stadt Bonn gegen eine Jahresmiete von 225 Mark und miethfreie Hergabe einer Wohnung für einen städtischen Polizei-Revierbeamten wie eines Hintergebäudes für die Geräte der Turner dem Verein das ganze Arndthaus überlassen und damit zunächst die endliche Ordnung der Bibliothek ermöglicht. Wie lange des Bleibens des Vereins dort sein wird, hängt von den Localitäten ab, in denen das Provinzialmuseum sein Unterkommen finden, wie von den Räumen, die das Letztere dem Vereine gemäss den Ueberlassungs-Bedingungen der Sammlung überweisen wird. So lange aber das Arndthaus den Verein beherbergt, wird derselbe sich gern der selbstverständlichen Verpflichtung unterziehen, das Andenken des eisenfesten Patrioten und der grossen Zeit, in der er stand, zu ehren und mit Pietät zu pflegen. Alles was der Vorstand an Erinnerungen, Portraits, Autographen, und überhaupt an auf die Person Arndt's und der anderen grossen Männer der Freiheitskriege bezüglichen Andenken zu erlangen vermag, wird er mit lebhaftem Danke annehmen und im unteren Gartensaale — dem allen Besuchern der Arndt'schen Familie unvergesslichen Gesellschaftszimmer — vereinigen und zum zugänglichen Gemeingut machen. Mögen die Beispiele der Frau Gräfin Kielmannsegge, der Enkelin Stein's, welche uns zwei werthvolle Autographen ihres Grossvaters, der Frau Professor Perthes, der wir den Säbel verdanken, welchen Arndt im Russischen Feldzug trug, und der Frau Geheimrätthin Bluhme, die uns fünf Briefe Arndt's zur Aufbewahrung in seinem Hause schenkte, freundliche Nachahmung finden. — Se. Excellenz der Herr Minister Falk nahm bei seiner Anwesenheit in Bonn im Juni 1875 unsere Sammlungen und das Arndthaus in Augenschein und sprach die beste Hoffnung für die Entwicklung des Provinzial-Museums aus. Ebenso begaben sich

die Mitglieder der am 25. Juni d. J. stattgehabten Generalversammlung dorthin und nahmen mit Befriedigung Kenntniss vom Erfolge unserer kaum 10 Jahre bestehenden Sammelthätigkeit.

Am 9. Dezember vorigen Jahres beging der Verein wie üblich das Geburtstagsfest Winkelmanns, zu welchem durch eine vom Rector Josef Aldenkirchen in Viersen abgefasste Festschrift über die mittelalterlichen Kunstwerke der Stadt Soest eingeladen war. — Herr Hofrath Professor Dr. Stark aus Heidelberg hielt den Festvortrag, dessen Inhalt in der ersten Abhandlung dieses Jahrbuchs im Druck vorliegt. — Dr. Kortegarn sprach in Anknüpfung an die eben von Gottfried Kinkel ausgegebene Abhandlung »Der Schleifer in Florenz«¹⁾ über diese Statue. Redner stimmte der neuen Ansicht Kinkels, wonach wir eine Arbeit Guiglielmo's della Porta, des bedeutendsten Schülers Michel Angelo's und vielleicht nach des Michel Angelo Entwurf vor uns haben sollen, nicht bei, hielt den antiken Charakter der Statue fest, hob aber die hohe Bedeutung der Kinkelschen Ausführung für die Geschichte und Bedeutung des Kunstwerkes anerkennend hervor. — Herr G. Garthe aus Cöln lenkte die Aufmerksamkeit auf eine dort vor dem Weierthore gefundene Goldmünze des Silvanus, der im Jahre 355 in Cöln zur Kaiserwürde gelangte und nach einer Regierung von 28 Tagen von seinen eigenen Soldaten ermordet wurde. Diese Münze, ein Unicum, auf welcher nach der Meinung des Vortragenden Silvanus als Episcopus bezeichnet wird, gab dem Redner Veranlassung zu einem längern Exkurse über die älteste Kirchengeschichte der Stadt Cöln. — Prof. Bergk zeigte eine zu Wellen an der Mosel in den Substructionen einer römischen Villa beim Eisenbahnbau gefundene kleine Statuette von carrarischem Marmor vor. Die zarte jugendliche Figur (das Gesicht ist leider abgeschlagen, auch andere Theile beschädigt), trug, wie die Stütze andeutet, in der einen Hand irgend einen Gegenstand; ihr voran schritt eine andere Figur, von welcher nur noch eine Fussspur vorhanden ist. Diese Gruppe, wohl dem bacchischen Kreise angehörend, wird Copie eines älteren Werkes sein. — Dr. Jos. Kamp aus Cöln brachte einen weiteren Beleg für die Annahme, dass die Römer die Töpferstempel vielfach mit losen Typen zusammengesetzt haben und somit der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nahe gewesen sind, durch den Nachweis zweier „Druckfehler“ auf 2 Töpferstempeln, die vor einigen Jahren auf der

1) In Gottfr. Kinkels Mosaik zur Kunstgeschichte. Berlin 1876.

Altenburg bei Cöln gefunden sind. — Zum Schlusse zeigte Professor Schaaffhausen verschiedene Arten von Bleihämmern vor, einen in München-Gladbach gefundenen Menschenschädel, welcher einst als Trinkschale benutzt wurde, und das vollkommen erhaltene Haar aus einem fränkischen Grabe in Rondorf.

Nachdem der Vereinsvorstand in 29 Sitzungen die laufenden Geschäfte des Jahres erledigt, fand am 25. Juni die statutenmässige jährliche Generalversammlung statt. In derselben wurde der Geschäftsbericht vorgetragen, dem Rendanten Decharge ertheilt und der bisherige Vorstand für das Jahr 1876/77 wieder gewählt. Eine eingehendere Besprechung fanden drei die zukünftige Entwicklung des Vereinslebens wesentlich berührende Fragen, nämlich die Errichtung der Provinzialmuseen, die weitere und revidirende Erforschung der Römerstrassen und die Ausbildung der auswärtigen Secretariate und Local-Vereine. Bezüglich der ersteren wiederholte die Generalversammlung ihre im vorigen Jahre gefassten Beschlüsse und beauftragte den Vorstand, zur angemessenen Zeit durch eine besonders zu berufende Generalversammlung eine aus 3 Bonner und 2 Cölner Mitgliedern bestehende Commission, wählen zu lassen, welche die Ausführung des Vertrages überwachen und die Uebergabe der Vereinsammlung vollziehen solle. — Ueber die Einleitungen zu der Inangriffnahme der Römerstrassenforschung konnten nach dem Stande dieser Angelegenheit Mittheilungen noch nicht gemacht werden.

Schon nach den ursprünglichen Statuten unseres Vereins sollten in allen grösseren Städten seines Gebietes, besonders in Leyden, Nymwegen, Utrecht, Wesel oder Xanten, Neuss, Aachen, Köln, Koblenz, Neuwied, Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Metz, Strassburg, Freiburg, Tübingen, Constanz, Basel, Zürich auswärtige Secretäre ernannt werden, welche berechtigt sind, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und dadurch gleichsam als auswärtige Mitglieder des Vorstandes, jedenfalls als Vertreter der Vereins-Interessen im weitesten Sinne erscheinen. Schon mehrfach hatte es sich als dringend nothwendig herausgestellt, diese gerade für unser Vereinsleben hochwichtige Angelegenheit durch ein bestimmtes Statut zu regeln. Nachdem daher sämtliche zur Zeit dem Vereine angehörenden auswärtigen Secretäre um ihre Meinungsäusserung ersucht worden waren, hatte der Vorstand das Statut ausgearbeitet, welches zur weiteren Berathung der Generalversammlung nunmehr vorlag. Diese acceptirte dasselbe einstimmig.

Statuten für das auswärtige Secretariat des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

§. 1. Die auswärtigen Secretäre, welche der Vorstand gemäss §. 12 der Statuten des Vereins ernannt, sind die Bevollmächtigten des Vorstandes zur Wahrung und Förderung der Vereinsinteressen im Bezirke ihres Wohnsitzes.

§. 2. Sie sind verpflichtet, über wichtige Vorkommnisse, über neue interessante Funde von Alterthümern u. s. w. sofort dem Vorstande zuverlässige Mittheilungen zu machen, so wie andererseits berechtigt, motivirte Vorschläge zu Untersuchungen und Forschungen innerhalb ihres Bereiches an den Vorstand zu richten, der, soweit es die Mittel und Umstände gestatten, nicht verfehlen wird, diese Vorschläge bereitwillig zu unterstützen.

§. 3. Ausserdem werden die Secretäre alljährlich im Monat Januar einen Bericht erstatten, in welchem die Funde übersichtlich zusammenzustellen, der neue Erwerb etwa vorhandener öffentlicher wie auch privater Sammlungen zu verzeichnen, Veränderungen im Zustande der Denkmäler anzugeben, sowie Alles, was die Statistik des Vereins im Bezirke betrifft (wie Geschenke, Mitglieder, Austritt, Verzug, Tod u. s. w.) zu vermelden sind.

§. 4. Die Secretäre werden auf Verlangen gutachtliche Aeusserungen abgeben und Aufträge des Vorstandes im Interesse des Vereins übernehmen; insbesondere die Vertheilung der Vereinsschriften, sowie die Einziehung der Jahresbeiträge besorgen; die Anmeldung neuer Mitglieder vermitteln, und überhaupt die Theilnahme für die Zwecke des Vereines in ihrem Kreise möglichst zu beleben suchen.

§. 5. Die Secretäre sind berechtigt, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen.

§. 6. Der Vorstand behält sich vor, wo es nöthig erscheint, die einzelnen Bezirke genauer abzugrenzen.

§. 7. Wo zur Zeit ausnahmsweise mehrere Secretäre sich an einem Orte befinden, werden sich dieselben über die Vertheilung der Geschäfte verständigen oder dieselben abwechselnd übernehmen.

§. 8. Das auswärtige Secretariat ist an den Ort gebunden und erlischt für seinen Träger, wenn er den Wohnsitz wechselt.

§. 9. An Orten, wo sich ein Localverein im Anschluss an den Centralverein gebildet hat, erlischt das Secretariat, und die Functionen des auswärtigen Secretärs gehen an den Vorstand des örtlichen Vereines über.

Gleichzeitig erteilte die Versammlung ebenso der Gründung von Localvereinen ihre Zustimmung und ermächtigte den Vorstand, das ihr vorgetragene und gebilligte provisorische Statut für diese in der geeignet scheinenden Weise zu modificiren und endgültig festzustellen.

Entwurf des Statuts für Localvereine.

§. 1.

Die Aufgaben, welche die Statuten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande §. 1 zusammenfassen, übernimmt jeder Localverein, indem er

innerhalb seines Gebietes eine gründliche Erforschung der Reste der Vorzeit nach besten Kräften zu fördern, so wie für die Auffindung, Erhaltung und Bekanntmachung der antiken und mittelalterlichen Denkmäler Sorge zu tragen sich verpflichtet.

§. 2.

Zu diesem Zwecke treten die Mitglieder eines jeden Localvereins von Zeit zu Zeit zusammen, um sich über gemeinsames Handeln zu verständigen, ihre Erfahrungen und Ansichten auszutauschen.

Im Uebrigen bestimmen die Localvereine ihre Thätigkeit innerhalb ihres Bereiches ganz selbständig.

§. 3.

Jeder Localverein wählt sich aus seiner Mitte seinen Vorstand, welcher die Versammlungen einberuft und die Geschäfte leitet (vergl. §. 5 gegen Ende).

§. 4.

Die Localvereine haben freie Verwendung der Mittel, welche ihnen der Centralvorstand ständig überweist (s. §. 6), oder welche sie selbst beschaffen (s. §. 5).

§. 5.

Die Localvereine, als die örtlich ständigen Organe des Gesamtvereines, bestehen aus den ordentlichen Mitgliedern des Bezirkes, den sie repräsentiren, und ist jedes ordentliche Mitglied des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande berechtigt der Localabtheilung beizutreten, in deren Bezirke er seinen Wohnsitz hat.

Ausserdem sind die Localvereine befugt, ausserordentliche Mitglieder aufzunehmen und von denselben einen nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse zu bestimmenden Jahresbeitrag zu erheben.

In den Vorstand können jedoch nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.

§. 6.

Der Centralverein überweist jedem Localvereine ein Drittel der Jahresbeiträge, welche von den ordentlichen Mitgliedern des betreffenden Localvereins entrichtet werden. Findet dieses Drittel während des entsprechenden Jahres keine Verwendung, so fliesst es in die Centralcasse zurück.

Auch wird der Centralverein für grössere Untersuchungen, z. B. Ausgrabungen, auf deshalb gestellten Antrag, so weit es die Mittel gestatten, einen Beitrag bewilligen, über deren Verwendung der Localverein seiner Zeit Rechenschaft abzulegen hat.

§. 7.

Die Jahrbücher, als das wissenschaftliche Organ des Vereines, werden regelmässig Jahresberichte über die Thätigkeit der Localvereine bringen, und stehen den Mitgliedern der Localvereine, ordentlichen wie ausserordentlichen, offen, um ihre das rheinische Alterthum betreffenden Arbeiten zu veröffentlichen. Von dem Jahresberichte sowie dessen Arbeiten werden Separatabdrücke nach Bedürfniss dem Vorstande des Localvereins überwiesen.

§. 8.

Der Vorstand jedes Localvereins ist verpflichtet

- a) alljährlich im Monat Januar über die Thätigkeit des Vereins, den Bestand der Mitglieder u. s. w. Bericht zu erstatten;
- b) über besondere Vorkommnisse, z. B. wichtige Funde, sofort Mittheilung zu machen;
- c) auf Verlangen gutachtliche Aeusserungen zu geben und Aufträge im Interesse des Gesamtvereins zu erledigen;
- d) die Vertheilung der Vereinsschriften und die Einziehung der Beiträge zu besorgen;
- e) die Anmeldung neuer Mitglieder zu vermitteln;
- f) überhaupt für die Ausbreitung des Vereins und die allseitige Förderung seiner Zwecke eifrig zu wirken.

§. 9.

Die Vorstände der Localabtheilungen sind zum Besuche der Sitzungen des Centralvorstandes berechtigt.

Wenn es sich um Angelegenheiten allgemeiner Natur, z. B. um Abänderung der Statuten oder organische Einrichtungen handelt, wird der Centralvorstand den Vorständen der Localvereine davon Mittheilung machen und entweder ihr Gutachten einholen oder sie zu gemeinsamer Berathung auffordern.

Zu den Generalversammlungen hat jeder Localverein ein Mitglied seines Vorstandes abzuordnen.

Die Generalversammlungen sollen in Zukunft von Zeit zu Zeit auch an den Orten, wo sich ein Localverein gebildet hat, abgehalten werden.

Indem wir diese Grundzüge für die Bildung und die Thätigkeit von Localvereinen zur Kenntniss namentlich unserer ausserhalb Bonns wohnenden Vereinsgenossen bringen und um die Mittheilung von Verbesserungsvorschlägen bitten, hoffen wir, dass sich in recht vielen Orten solche Vereine bilden mögen, welche an den sich immer umfangreicher und bedeutsamer gestaltenden Aufgaben unseres Vereines mit Liebe und Hingebung sich zu betheiligen bereit sein werden.

Bonn, den 21. August 1876.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**